

Cornelia Rabe-Menssen

BPtK-Workshop: „Leitlinien in der Psychotherapeutischen Versorgung“

Wissenschaftlich begründete Leitlinien für Diagnostik und Therapie spezifischer Erkrankungen sollen die Versorgungsqualität erhöhen. Gemäß der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) werden Leitlinien als systematisch entwickelte Hilfen zur Entscheidungsfindung bei umschriebenen Störungsbildern angesehen. Sie beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Behandlung. Weiter heißt es, Leitlinien sind rechtlich nicht bindend und haben daher weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung. Sie bieten den an der Versorgung beteiligten Ärzten und Psychotherapeuten Hilfe zur Entscheidungsfindung in bestimmten Situationen. Bei der Leitlinienentwicklung spielen neben Aspekten der Versorgungsqualität auch ökonomische Aspekte eine Rolle. Die Entwicklung der Leitlinien wird von der AWMF im Auftrag des Sachverständigenrats für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen seit 1995 koordiniert.

Der Workshop der BPtK „Leitlinien in der Psychotherapeutischen Versorgung“, der am 29. Juni 2009 in Berlin stattfand, beschäftigte sich mit Fragen der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Leitlinien sowie mit konkreten Beispielen aktueller Leitlinien.

PD Dr. Ina Kopp von der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) gab eine Einführung in die Methodik der Leitlinienentwicklung und Implementierung von Leitlinien in der medizinischen Versorgung. Sie betonte die Notwendigkeit einer externen Qualitätssicherung von Leitlinien, wie sie z.B. vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) durchgeführt wird. Nach der Erläuterung der Stufen-Klassifikation von Leitlinien (S1: Handlungsempfehlung von Expertengruppen, S2k: Konsensbasierte Leitlinien, S2e: Evidenzbasierte Leitlinien, S3: Konsens- und evidenzbasierte Leitlinien) stellte Frau Dr. Kopp das Deutsche Instrument zur methodischen Leitlinien-Bewertung

(bekannt unter DELBI) vor. Neben der aktuell fertiggestellten S3-Leitlinie zur Unipolaren Depression seien eine Reihe weiterer S3-Leitlinien zu psychischen Erkrankungen angemeldet, darunter Zwangsstörungen, Bipolare Störungen und Autismus-Spektrumstörungen im Erwachsenenalter sowie Aktualisierungen der Leitlinien zu Affektiven Störungen und zur Therapie der Schizophrenie.

Hardy Müller vom Wissenschaftlichen Institut der Techniker Krankenkasse für Nutzen und Effizienz im Gesundheitswesen (WINEG) erläuterte die Rolle von Leitlinien in der Versorgungsgestaltung. Kernaufgabe der Leitlinien sei die Reduktion unerwünschter Qualitätsabweichung und die Anhebung des Qualitätsniveaus. Müller betonte, dass Leitlinien evidenzbasiert zu sein hätten – Expertenempfehlungen (S1-Leitlinien) seien überholt. Er vertiefte in seinem Vortrag, dass die systematische Kontrolle der Einführung und Umsetzung von Leitlinien, die Erhebung der Effekte der Einführung und die Nutzenbewertung von größter Wichtigkeit

seien. Vor der Empfehlung einer Leitlinie habe in jedem Falle die Prüfung von Wirksamkeit, Wirkung und Wirtschaftlichkeit zu stehen. Das Interesse der Kostenträger an Leitlinien wurde von Müller dadurch erklärt, dass die Krankenkassen von einer starken Zunahme an Selektivverträgen (bis zu 20-30% am Anteil der Gesamtvergütung) ausgehen und dass Leitlinien in Einzelvertragsstrategien besonders wichtig seien.

Von Seiten der Zuhörer wurde kritisiert, dass die erforderliche Evaluation in der Praxis nicht stattfindet. Daraus ergab sich eine Diskussion über der Finanzierung von Leitlinienerhebung und Versorgungsforschung im Allgemeinen. Auch wurde die Befürchtung geäußert, dass Leitlinien (z.B. durch zu umfangreiche Diagnostik) zu Kostensteigerungen führen könnten. Einige Zuhörer stellten die Anwendbarkeit von Leitlinien in der Psychotherapie grundsätzlich in Frage, da gezielte, spezifische Interventionen in der Psychotherapie nur einen von mehreren Wirkfaktoren ausmachen.

Frau Christa Leiendecker (DPV, DGPT), die für die DGPT (Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V.) am Konsensprozess der Entwicklung der NVL Depression mitwirkt, referierte zum Thema „NVL-Depression – Gefahren und Chancen von Leitlinien für die Psychotherapie“. Sie berichtete zunächst den Entwicklungs- und Konsentierungsprozess dieser Leitlinie und machte anschließend auf einige seitens der Psychotherapeuten in der Konsensrunde der Leitlinienentwicklung vortragene Kritikpunkte aufmerksam. Unter anderem bevorteile die wissenschaftliche Ausrichtung der Leitlinien-



Dr. Cornelia Rabe-Mensen

Diplom-Psychologin, Promotion in Medizinischer Psychologie, Weiterbildung Psychosoziale Onkologie und Gesundheitsökonomie. Seit 01.06.2009 Wissenschaftliche Referentin der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung.



entwicklung an RCT-Studien (randomisierten kontrollierten Studien) als "Goldstandard" Wirksamkeitsstudien zur Pharmakotherapie und zu Kurzzeittherapien psychischer Erkrankungen. Studien zu in der BRD durchaus üblichen Langzeitpsychotherapien gleich welchen Verfahrens, in der Regel Versorgungsstudien, würden so systematisch benachteiligt und hinsichtlich ihrer externen Validität unterschätzt. Die für die Psychotherapie so wichtige „Passung von Patienten und Therapeuten“ werde in Leitlinien vollständig ignoriert. Wegen der hohen Komorbidität der Patienten im klinischen Alltag seien die Handlungsanleitungen der Leitlinie nur bei ca. 40% der unipolar depressiv erkrankten Patienten anwendbar. Dennoch sei diese Leitlinienentwicklung ein großer Erfolg. In einem weltweit einmaligen Konsentierungsprozess aller an der Behandlung depressiver Patienten Beteiligten sei es der Profession über Fachrichtungs- und Grundberufsdifferenzen hinweg gelungen, die Psychotherapie als Fachgebiet gemeinsam im interdisziplinären Austausch mit den verschiedenen Arztgruppen, insbesondere mit Psychiatern und Hausärzten, kompetent zu vertreten. Im Ergebnis sei die Psychotherapie - anders als bei anderen weltweiten Depressionsleitlinien - als der Pharmakotherapie gleichwertig eingestuft und sehr gut abgesichert worden! Jedoch liege den Leitlinien ein Psychotherapieverständnis zugrunde, das nur prinzipiell nach Wirksamkeit von Behandlungsstrategien frage und so von einem der Richtlinienpsychotherapie zugrunde liegenden ätiologischen Krankheitsverständnis abbrücke.

Zum Thema „Leitlinienprogramme psychotherapeutischer Fachgesell-

schaften – Welche Rolle spielen heute S1- und S2-Leitlinien?“ waren Dr. Eberhard Windaus von der VAKJP (Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten e.V.) und Prof. Dr. Thomas Fydrich von der DGPs (Deutsche Gesellschaft für Psychologie) als Referenten zugegen.

Dr. Windaus stellte das Leitlinienprogramm der VAKJP vor. In den entsprechenden Arbeitsgruppen wurden Leitlinien aus der Perspektive der psychoanalytisch begründeten Therapieverfahren im Kinder- und Jugendlichbereich zu den folgenden Störungsbildern entwickelt: Angst, Persönlichkeitsentwicklungsstörung, Regulationsstörungen und Zwangserkrankungen. Leitlinien zu den Themen ADS/ADHD, Essstörungen, Enkopresis und Enuresis befinden sich kurz vor der Veröffentlichung. Vorrangig gehe es in den vorgelegten Leitlinien darum, die verfahrensspezifische Vorgehensweise bei umrissenen Störungsbildern der psychodynamischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie aufzuzeigen. Die VAKJP Leitlinien seien eher eine Synopse aus Elementen von Lehrbuch, Leitlinien und Manual. Generell äußerte Dr. Windaus für die VAKJP auch das Interesse, sich an der Erstellung von verfahrensübergreifenden und multiprofessionellen S-3 Leitlinien zu beteiligen, wenn das verfahrensspezifische bei der Behandlung psychischer Störungen als Vertiefung weiterhin kenntlich gemacht werden könne.

Prof. Dr. Fydrich von der Humboldt-Universität zu Berlin und Sprecher der Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie stellte die von seiner Fachgesellschaft ent-

wickelten Leitlinien zu Affektiven Störungen und zur Panikstörung und Agoraphobie vor. In der Entwicklung befinden sich noch Leitlinien zu Sozialen Angststörungen. In Kooperation mit der AWMF hat die DGPs auch eine S2-Leitlinie zu Persönlichkeitsstörungen erstellt. Fydrich schilderte den Ablauf der Leitlinien-Erstellung und erläuterte ausführlich die Methodik der Evidenzbasierung. Anschließend ging er auch auf kritische Aspekte von Behandlungsleitlinien ein. Zusammenfassend urteilte Fydrich, dass Behandlungsleitlinien eine deutliche Hilfestellung für Diagnostik und Behandlung liefern. Es sei gut und wichtig, von psychologisch-psychotherapeutischer Seite evidenzbasierte Leitlinien auf S2-Niveau zu erstellen. Spätere S3-Leitlinien würden sich immer auch an solchen vorhandenen S2-Leitlinien orientieren. Bei der Entwicklung sollten international anerkannte hohe methodische Standards als Grundlage der Leitlinien adaptiert und eingehalten werden.

Prof. Dr. Rainer Richter, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer, referierte zum Thema „Aktuelle S3-Leitlinienentwicklungen im Bereich der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen“. Er gab noch einmal einen Überblick über bereits vorliegende und noch in Vorbereitung befindliche Nationale Versorgungsleitlinien und S3-Leitlinien mit Bezug zur Psychotherapie. Ungeklärt sei nach wie vor die Finanzierung einer notwendigen Evaluation der Leitlinien, deren Implementierung und der Qualitätsindikatoren. Richter betonte die Wichtigkeit von Qualitätsindikatoren für die Zukunft der Vergütung in der ambulanten Versorgung. Das von der KBV propagierte System „pay for performance“ (im Sinne von „mehr Geld

für bessere Leistungen“) setze Transparenz und valide Indikatoren zur Qualitätsmessung ärztlicher und auch psychotherapeutischer Leistungen voraus. Nur dann sei – so die KBV – eine Kopplung der Qualität an die Vergütung umsetzbar. Richter verwies in diesem Zusammenhang auf das Projekt AQUIK (Ambulante Qualitätsindikatoren und Kennzahlen), das Indikatorensets für die ambulante Versorgung zur Verfügung stelle.

In der Abschlussdiskussion wurden von Teilen des Publikums noch einmal grundsätzliche Vorbehalte gegenüber Leitlinien geäußert, z.B. dass Leitlinien nicht die therapeutische Erfahrung des Behandelnden berücksichtigten, die Therapiefreiheit einschränkten, die Patientenwünsche nicht berücksichtigten. Ein weiterer Kritikpunkt war, dass keine Vertreter der Psychologen im ÄZQ (Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin) vertreten und erwünscht seien. Die nationale Versorgungsleitlinie Asthma sei völlig ohne Einbeziehung psychologischer Fachgesellschaften erstellt worden. Es kam der mutige und visionäre Vorschlag auf, analog zum ÄZQ ein „PZQ“ im Sinne eines Psychologischen Zentrums für Qualität in der Versorgung zu gründen, das in Eigenregie Leitlinien erstellen könnte, solange die Fachkenntnis der Psychologen und Psychotherapeuten bei der Erstellung Nationaler Versorgungsleitlinien nicht ausreichend einbezogen werde. ■



Weitere Informationen:

www.awmf-leitlinien.de

www.delbi.de

www.versorgungsleitlinien.de